

12.07.84

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge

DER MINISTERPRSIDENT DES
LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Dsseldorf, den 12. Juli 1984

I A 3 - 539/39-41

An den

Herrn Prsidenten des Bundesrates

Namens der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und
der Regierungen der Lnder Bremen, Hamburg und Hessen leite
ich dem Bundesrat den in der Anlage beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung
umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge

zu.

Ich bitte, zugleich fr die Lnder Bremen, Hamburg und Hessen,
den Antrag gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des Bundes-
rates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am
13. Juli 1984 aufzunehmen und bereits in dieser Sitzung die
Beschlfassung des Bundesrates ber die Annahme der Ent-
schlieung herbeizufhren.

Der Stellvertreter
des Ministerprsidenten


(Dr. Posselt)

Anlage

Entschließung des Bundesrates zur Einführung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge

1. Der Bundesrat sieht mit Sorge das nachhaltige Anwachsen der Vegetations- und Materialschäden. Die Schäden werden entscheidend von den Luftverunreinigungen verursacht, die zudem zu Gefährdungen der menschlichen Gesundheit führen.

Autoabgase sind eine der wesentlichen Quellen der Luftverschmutzung. Etwa 55 v.H. der in der Bundesrepublik Deutschland emittierten Stickoxide und etwa 39 v.H. der Kohlenwasserstoffe stammen aus den Abgasen der Kraftfahrzeuge.

Die Schadstoffe in den Kraftfahrzeugabgasen müssen deshalb durch die nach dem Stand der Technik wirkungsvollsten Methoden nachhaltig vermindert werden. Um dies zu erreichen, sind zusätzliche Maßnahmen zur Einführung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge notwendig.

2. Der Bundesrat hält das von der EG-Kommission entworfene **Terminscheema** für die stufenweise von 1989 bis 1995 vorge-sehene Einführung verschärfter Emissionsgrenzwerte und von bleifreiem Benzin für unzureichend und im Hinblick auf das Ausmaß der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden ökologischen und ökonomischen Schäden für politisch nicht verantwortbar. Er bittet die Bundesregierung, in den Ver-handlungen mit den Mitgliedstaaten und in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft nachdrücklich auf einer verbind-lichen Einführung der verschärften Abgasgrenzwerte nach dem Stand der Technik zum 1. Januar 1986 zu bestehen.

Im Hinblick auf die in der Bundesrepublik Deutschland be-sonders gravierenden Waldschäden und die sich hieraus ergebende nachhaltige ökologische Bedrohung erwartet der Bundesrat, daß die anderen EG-Mitgliedstaaten diesem be-sonderen Interesse der Bundesrepublik Deutschland Rechnung tragen. Dabei sieht der Bundesrat einen unmittelbaren Zu-sammenhang insbesondere mit der Deckung des Ausgabenbedarfs der EG-Haushalte 1984 und 1985.

3. Der Bundesrat bekräftigt seine EntschlieÙung zur Reduzierung der Schadstoffe im Automobilabgas vom 10. Juni 1983 (Druck-sache 221/83-Beschluß).

Sollte eine EG-weite, verbindliche Festlegung der Emissions-grenzwerte nach dem Stand der Technik mit Wirkung ab 1. Januar 1986 nicht erreichbar sein, ist der Bundesrat im Hinblick auf die zwingenden lebensnotwendigen Erfordernisse des Umweltschutzes der Auffassung, daß in der Bundesrepublik Deutschland ab 1. Januar 1986 das erstmalige Inverkehrbringen von Kraftfahrzeugen verboten werden muß, deren Emissionen nicht die Grenzwerte nach dem Stand der Technik einhalten. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die hierfür erforder-lichen Maßnahmen zu treffen.

Der Bundesrat hält es auch für unumgänglich, unverzüglich Absprachen mit denjenigen europäischen Staaten zu treffen, die zu einem entsprechenden Vorgehen bereit sind. In Verhandlungen mit den europäischen Staaten sollte insbesondere sichergestellt werden, daß in genügendem Umfang unverbleites Benzin zur Verfügung steht.

4. Der Bundesrat hält es für dringend geboten, die Anschaffung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge zumindest bis zur verpflichtenden Einführung der Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik zu fördern.

Er sieht deshalb in der Ankündigung der Bundesregierung vom 3. Juli 1984, durch differenzierende gesetzliche Regelungen bei der Kraftfahrzeugsteuer und der Mineralölsteuer Anreize zum Erwerb umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge und für den Einsatz bleifreien Benzins zu schaffen, den richtigen Ansatz und eine geeignete Verhandlungsgrundlage für die beabsichtigten Gespräche mit den Ländern.

Der Bundesrat verweist auf seinen durch Beschluß vom 10. Juni 1983 beim Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Drucksache 213/83 - Beschluß).

5. Er erwartet eine rasche Lösung, die sicherstellt, daß Automobilindustrie und Käufer bald wissen, von welchen gesetzlichen Regelungen sie ausgehen können. Bei weiterer Verzögerung gesetzlicher Entscheidungen drohen in der Automobilindustrie durch Kaufzurückhaltung Probleme, die sich sowohl auf die konjunkturelle Entwicklung wie auch auf die Sicherheit der Arbeitsplätze auswirken könnten.

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung umweltfreundlicher
Kraftfahrzeuge

- Antrag der Lnder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-
Westfalen -

Der Bundesrat hat in seiner 540. Sitzung am 14. September 1984 beschlossen, die Entschlieung nicht zu fassen (vgl. jedoch die Entschlieung in Drucksache 341/84 (Beschlu)).